

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Interessengemeinschaft Naturschutz
Rödder
z. Hd. Herrn
Rainer Leiermann
Rödder 60a

48249 Dülmen

Abteilung: 70 - Umwelt
Aktenzeichen: 70.2
Auskunft: Frau Brathe
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, Coesfeld
Zimmer-Nr.: 310
Telefon: 02541 / 18-187310 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 /9436-187310 (Ortsnetz Dülmen)
02591 /9183-187310 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 187399
E-Mail: Mechthild.Brathe@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Meine Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Datum: 11.04.2011


Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Deponie der Klasse I in Dülmen, Ortsteil Buldern, Rödder 59a durch die Firma REMEX mbH

Sehr geehrter Herr Leiermann,

ich möchte Sie darüber informieren, dass ich dem Landesbüro der Naturschutzverbände und der Stadt Dülmen als Träger öffentlicher Belange das von mir in Auftrag gegebene unabhängige Gutachten der Firma ökon GmbH Münster zur Beurteilung der landschaftsästhetischen Auswirkungen der geplanten Deponie Klasse I zugesandt habe.

Dieses Gutachten gebe ich Ihnen ebenfalls zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Scheipers

Anlage
Gutachten

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

**Beurteilung der
landschaftsästhetischen Auswirkungen
durch die geplante Deponie in Dülmen-Buldern**

**bearbeitet für: Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld**

**bearbeitet von: öKon GmbH
Dorotheenstr. 26a
48145 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 13
Fax: 0251 / 13 30 28 19
Februar 2011**



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit



Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung	3
1.1	Grundlagen der Landschaftsbildbewertung	3
2	Naturraum, Landschaftsbild und Erholungseignung	4
2.1	Lage des Vorhabens.....	4
2.2	Naturräumliche Einordnung	4
2.3	Beschreibung des Landschaftsbildes	4
2.4	Erholungseignung des Raums.....	4
3	Wirkungen der Deponie auf das Landschaftsbild und vorhandene Sichtbeziehungen (CDM CONSULT 2009 + 2010) - zusammenfassende Darstellung	5
3.1	Bewertung des Ausgangszustands	5
3.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	5
3.3	Eingriffsrestwirkung	6
4	Beurteilung des geplanten Eingriffs.....	6
4.1	Bewertung der Auswirkungen.....	8
5	Vorschläge zur Optimierung der Planung	9
5.1	Änderung der Verfüllrichtung.....	9
5.2	Verstärkung von Strauchpflanzungen auf der Deponieböschung.....	10
5.3	Verstärkung von Heckenstrukturen im Zwischenraum	10
5.4	Anpassung der Deponiehöhe.....	11
6	Zusammenfassung	12
7	Literatur	13

Karte:

- 1 Auswirkung auf das Landschaftsbild (1: 5.000)



1 Vorhaben und Zielsetzung

Südwestlich des Ortsteils Dülmen-Buldern und südwestlich der Siedlung Rödder soll in der Bauerschaft Rödder in Nachbarschaft zur Wienerberger Ziegelei eine Deponie der Klasse I (Boden und Bauschutt) mit einer Höhe von ca. 90 m ü.NN bzw. rund 25 m über Geländeoberkante errichtet werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden im Auftrag der Betreibergesellschaft REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Dülmen eine Umweltverträglichkeitsstudie (CDM CONSULT GMBH 2009) und ergänzend eine Beurteilung der Wirkungen auf das Landschaftsbild (CDM CONSULT GMBH 2010) erarbeitet.

Auf Wunsch des Kreises Coesfeld sollen hier die landschaftsästhetischen Auswirkungen nochmals begutachtet und Empfehlungen zur Höhe der geplanten Deponie gegeben werden.

1.1 Grundlagen der Landschaftsbildbewertung

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert der Landschaft sind nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zu schützen und auf Dauer zu sichern. Die Begriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit stehen für eine sinnliche und ästhetische Erfahrung von Landschaft, die sehr subjektiv und von individuellen Erfahrungen und Haltungen geprägt ist. Die Landschaft ist allerdings auch ein gesellschaftliches Gut oder ein Gemeinwohlbelang, in dem sich möglichst viele Menschen mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen ästhetisch wiederfinden können sollten.

Rechtlicher Objektivierungsmaßstab für landschaftsästhetische Bewertungen sollte der gebildete, den Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes aufgeschlossene Durchschnittsbetrachter sein. Besonders anspruchsvolle, aber auch an Natur- und Landschaftsschutz uninteressierte Betrachter sind nicht maßgeblich (FISCHER-HÜFTLE 1997).

Die menschliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden der Landschaft sind schwer in Parameter zu fassen, die in einem Bewertungsverfahren verarbeitet werden können. Neben Elementen des Landschaftsbildes, die wie z.B. das Blühen von Pflanzen im Jahresablauf periodisch wiederkehren, spielen auch emotionale Komponenten eine Rolle, die das Bild bzw. die Idealvorstellungen der dort lebenden und agierenden Menschen von "ihrer" Landschaft ausmachen. In verschiedenen methodischen Ansätzen wurde versucht, überprüfbare Parameter für die veränderlichen ästhetischen Größen zu entwickeln und eine Vereinheitlichung der Bewertung erreichen.

Im Rahmen von Befragungen ergaben sich nur geringe Unterschiede in der Bewertung landschaftsästhetischer Kriterien durch die beteiligten Personen in Abhängigkeit von sozialen und sonstigen Merkmalen wie z.B. Alter, Beruf, Bildung, Geschlecht, Herkunft oder Bedeutung des Themas „Umwelt und Natur“ im Leben der Person bzw. zwischen Experten oder Laien (FISCHER-HÜFTLE 1997; ROTH & GRUEHN 2010). Die überwiegend nicht signifikanten Wahrnehmungsunterschiede zwischen verschiedenen Teilgruppen bei einer umfangreichen Befragung für ein Forschungsprojekt zur Verbindung subjektiver Landschaftsbildeindrücke mit objektiv messbaren landschaftlichen Strukturmerkmalen werden als Bestätigung für die Annahme einer übergreifenden gesellschaftlichen Grundprägung bei der Ausbildung einer landschaftsästhetischen Erfahrung verstanden (ROTH & GRUEHN 2010). In einem Kulturkreis zeigen die ästhetischen Wertmaßstäbe auch über die Grenzen politischer Gruppierungen hinweg häufig weitgehende Übereinstimmung (FRANKE 2008).



2 Naturraum, Landschaftsbild und Erholungseignung

2.1 Lage des Vorhabens

Die geplante Deponie soll in der Bauerschaft Rödder etwa 1,1 km südlich der Siedlung Rödder, die zum Dülmener Ortsteil Buldern gehört, errichtet werden. Zwischen der Siedlung und der geplanten Deponie verläuft die Bahnlinie zwischen Münster und Recklinghausen (Regional- und Intercityverkehr).

Das Gelände ist flachwellig, die Geländehöhen betragen im Umfeld des Deponiegeländes zwischen 62,7 und 65,7 m ü.NN. Großräumiger betrachtet steigt das Gebiet von Buldern (ca. 63 m ü. NN) nach Südwest auf etwa 70 m ü. NN am Rand der Bauerschaft Rödder leicht an.

2.2 Naturräumliche Einordnung

Naturräumlich ist das Gebiet der Bulderner Platte (541.20), einer Untereinheit des Kernmünsterlandes (541) und der Westfälischen Bucht (54) zuzuordnen.

Der Charakterisierung des Naturraums sind lediglich die für das Landschaftsbild relevanten Angaben entnommen:

Die Buldener Platte ist eine ebene bis flachwellige Platte und wird von zahlreichen kleinen Gräben und Bächen durchzogen. Die teils beträchtliche Staunässe der Böden hat zur Entstehung ständiger schwebender Grundwasserhorizonte geführt, die zahlreiche Gräben, Schlenken und Kolke speisen. Die natürlichen Waldgesellschaften sind nur noch vereinzelt in größeren Waldbeständen anzusprechen und ansonsten in Hecken und Gebüsch zu finden, die die Landschaft parkartig gliedern. Das Gebiet wird heute vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vorherrschende Siedlungsform ist der Einzelhof (MEISEL 1960).

2.3 Beschreibung des Landschaftsbildes

Das Landschaftsbild der münsterländischen Parklandschaft ist durch den kleinräumigen Wechsel von Acker-, Grünland- und Waldflächen geprägt. Die verschiedenen Parzellen werden durch Hecken, Baumreihen, gehölzbestandene Bäche und kleinere Wäldchen voneinander getrennt und gekammert. Die Landwirtschaft mit ihren charakteristisch in Einzellage verteilten Bauernhöfen dominiert; dörfliche Siedlungen werden häufig durch besonders hochragende Kirchtürme in der Landschaft markiert und heben den Charakter dieser alten Kulturlandschaft hervor.

Die Landschaft südlich von Buldern stellt einen vergleichsweise typischen Ausschnitt dieser Parklandschaft dar. In der Umgebung der geplanten Deponie dominieren zwar weiträumige Ackerflächen, die Blickbeziehungen werden aber durch kleine und größere Feldgehölze und Wälder sowie zahlreiche Hecken und Baumreihen an Straßen, Gräben oder Bächen sowie zwischen Parzellengrenzen unterbrochen. Die Gehölze erfüllen in dem flachen Gelände eine Kulissenartige Funktion und lassen das Gebiet kleinräumig erscheinen. Fernblicke in der Ebene sind selten zu finden, nur teilweise herrschen aufgrund der großen Ackerschläge weite Sichtbeziehungen vor.

In der Landschaft sind verstreut zahlreiche Gehöfte, Einzelwohnhäuser oder Häusergruppen zu finden.

2.4 Erholungseignung des Raums

Der Untersuchungsraum ist zum siedlungsnahen Freiraum um Buldern zu zählen, der vorrangig zur Feierabend- und Wochenenderholung dient.



Da die Bahnlinie eine gewisse Trennfunktion erfüllt, bestehen in das südlich bis südöstlich gelegene Waldgebiet Erlenbusch nur die Wegeverbindungen über die Straße von Buldern nach Hiddingsel und von der Siedlung Rödder aus über einen Weg in südwestliche Richtung bis zur Kreisstraße 13 sowie nach der Bahnquerung südlich der Bahntrasse nach Osten bis zum Waldbereich.

Im Raum südlich von Buldern und der Siedlung Rödder verläuft neben einigen lokal bedeutsamen Radwegen auch der überregionale Radwanderweg "100 Schlösser-Route" im Abschnitt zwischen Hiddingsel und Dülmen. Er kreuzt die Bahnlinie auf der Kreisstraße K 13 (Rödderstraße) und führt direkt westlich an der Ziegelei und damit nahe der geplanten Deponie vorbei (Freizeitkarte NRW, Blatt Naturpark Hohe Mark, 1:50.000, Radelpark Münsterland, Kreis Coesfeld Radwanderkarte 1:50.000).

3 Wirkungen der Deponie auf das Landschaftsbild und vorhandene Sichtbeziehungen (CDM CONSULT 2009 + 2010) - zusammenfassende Darstellung

3.1 Bewertung des Ausgangszustands

Dem Untersuchungsgebiet wird eine geringere Strukturvielfalt und Heckendichte sowie eine mittlere bis hohe Heterogenität bescheinigt, als Leitstrukturen werden die Bäche mit ihren begleitenden Gehölzreihen, die Wälder und Feldgehölze sowie Gehölze an den umliegenden Gehöften benannt. Das Landschaftsbild wird insgesamt als relativ typisch, mit einer mittleren bis hohen Vielfalt an landschaftsbildrelevanten Strukturelementen und einer mittleren Schönheit eingeschätzt.

Die landschaftsbildbezogene Erholungsqualität wird aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und vorhandener Vorbelastungen als mittelwertig angesehen (keine herausragenden oder regional bedeutsamen Potenziale oder Einzigartigkeiten).

Vorbelastungen des Raums umfassen neben der schon genannten Landwirtschaft die Verkehrswege, die Ziegelei und Tongruben(-verfüllungen).

3.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Minimierung der Eingriffswirkung sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Sukzessive Verfüllung der Deponie von Südost über Norden nach Westen,
- Sichtschutzpflanzung im Westen zur langfristig vollständigen Verschattung der Sicht auf die Deponie von Westen,
- landschaftsverträgliche Festlegung der Deponiehöhe in Anlehnung an die Firshöhe der Ziegelei, dadurch visuelle Ergänzung vorhandener Formen und visuelle Einbindung in das vorhandene Landschaftsbild,
- Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich,
- Begrünung/Bepflanzung des abgeschlossenen Deponiekörpers zur ästhetisch-visuellen Einbindung, vollständige Einfassung durch Gehölze entlang der Westböschung; Baumpflanzungen im unteren Böschungsbereich in den sichtexponierten Bereichen; Schaffung eines strukturreichen Mosaiks,
- Herstellung eines Feuchtbiotops als artenschutzrechtliche Kompensation.

Außerdem wird die (Deponie-)Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt, so dass keine zusätzlichen Flächen durch Bauarbeiten beansprucht werden.



3.3 Eingriffsrestwirkung

Die rekultivierte Deponie soll sich hinsichtlich Form, Dimensionierung und der vorgesehenen Begrünung in die Landschaft einfügen. Im Verhältnis zum benachbarten Baukörper der Ziegelei mit den Masten wird die Höhe des Deponiekörpers nicht als unmaßstäblich proportioniert angesehen.

Allerdings kommt es während der Verfüllphase zeitlich begrenzt zu einer visuellen Beeinträchtigung in Teilbereichen des Beurteilungsraumes. Die Zeitdauer der sichtbaren Verfüllphasen wird bei der geplanten Verfüllrichtung nicht mit dem gesamten Verfüllzeitraum von 12-14 Jahren, sondern für die einzelnen Teilabschnitte auf ca. 4-6 Jahre angesetzt. Der in der Fotovisualisierung gezeigte Aufwuchszustand der Gehölze wird etwa ca. 4-5 Jahren nach Verfüllende, der Grasbewuchs nach ca. 2 Jahren erreicht. Damit ergäbe sich für die Teilabschnitte insgesamt eine visuelle Beeinträchtigung über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren.

Eine freie Sicht auf den Deponiekörper ist nach Aussage der Autoren langfristig im Untersuchungsgebiet weitestgehend nicht gegeben, wobei hinsichtlich der Ortslage Buldern die Ausnahme gemacht wird, dass trotz der Sichtverschattung durch den Gehölzsaum am Brunsbach und vorhandene Sträucher das obere Drittel des Deponiekörpers nach Beendigung der Verfüllung erkennbar sein wird. Zur Minimierung ist insbesondere im Südosten der geplanten Deponieböschung eine konzentrierte Gehölzentwicklung vorgesehen¹.

Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Fernsichtbeziehung wird aufgrund der geplanten umgrenzenden Bestockung mit hochwachsenden Bäumen nicht gesehen. Hinsichtlich der dauerhaften Wahrnehmungsqualität (Wohnumfeldqualität) wird kein unzumutbares technisches Erscheinungsbild zu erwarten sein. Vorhandene Sichtbeziehungen werden nicht erheblich gestört, die freie Horizontsichtbarkeit nicht unzumutbar eingeschränkt.

Eine Verringerung der Erholungsqualität ist unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen insgesamt nicht zu befürchten, durch die geplante Bepflanzung mit Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken im Mosaik mit extensiv genutztem Grünland wird die regionale Eigenart der Landschaft aufgegriffen und ergänzt.

Zusammenfassend wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als mäßig und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen als nicht erheblich eingestuft.

Im ergänzenden Fazit wird darauf hingewiesen, dass im Verhältnis zur Vorbelastung (Ziegelei etc.) mit dem geplanten Deponiekörper kein zusätzliches Störelement für das Landschaftsbild geplant wird, das den Vor-Eingriffszustand erheblich nachteilig verschlechtern würde.

4 Beurteilung des geplanten Eingriffs

Die bei landschaftsästhetischen Bewertungen gebräuchlichen Begrifflichkeiten sind in der Regel für Nicht-Fachleute schwer zu verstehen oder einzuordnen. Da bereits eine Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch CDM CONSULT vorliegt, wird im Folgenden auf die Anwendung einer weiteren Bewertungsmethode verzichtet, der Eingriff verbal-argumentativ beurteilt und in allgemein verständlicher Sprache zu erläutern versucht.

Nach Auswertung der vorliegenden Daten ergeben sich durch die Errichtung der geplanten Deponie inklusive der bisher vorgesehenen Maßnahmen zur Einbindung und zum Ausgleich folgende Tatbestände:

¹ Anmerkung der Verfasserin: Die Gehölzentwicklung im Südosten mindert nicht die Auswirkungen auf nördliche Sichtbereiche.



1. Es entsteht eine Erhebung in einer weitgehend flachen Landschaft, in der bisher keine Hügel oder ähnlich geformte Aufwölbungen existieren, d.h. es entsteht ein neues Landschaftselement. Das neue Landschaftselement ist nicht mit (verfüllten) Tagebauen zu vergleichen.
2. Der Deponiekörper wird mit sehr regelmäßigen Böschungen, d.h. größtenteils ohne Bermen (Absätze) angelegt.
3. Der Deponiekörper wird im Endzustand im Vergleich mit der benachbarten Ziegelei weit weniger technisch, aber durch die deutlich größeren Dimensionen ebenso massiv wirken. Die Ziegelei ist insbesondere bei Sonnenschein viel auffälliger, da das großflächige weiße Dach stark glänzt und auch durch Gehölzriegel hindurch scheint. Die begrünte Deponie wird dagegen kein Licht reflektieren.
4. Bei der vorgesehenen Begrünung mit Grasland bzw. Sträuchern und Bäumen passt sich die geplante Deponie farblich in die Umgebung ein. Im Endzustand wird das zur Rekultivierung geplante (halb-)offene Grasland mit Gehölzgruppen nicht wesentlich auffallen.
5. Bei der Eingrünung und Sichtverschattung durch Gehölze wird ein starkes Gewicht auf die westliche und südöstliche Deponieseite gelegt, nach Norden (in Richtung der Siedlung Rödder) sind dagegen Gehölzpflanzungen nur in geringem Umfang vorgesehen.
6. Die Deponie wird in einem durch lineare und flächige Gehölze gekammerten Raum errichtet. Durch die zahlreichen Hecken und Wäldchen sowie auch die im Gebiet verstreuten Höfe, Einzelhäuser und Häusergruppen wird die Sicht auf den Deponiekörper teilweise verdeckt. Trotzdem gibt es einen kleineren Landschaftsausschnitt in westlicher Richtung und einen größeren offeneren (und damit empfindlicheren) Bereich im Norden, aus denen der Deponiekörper deutlich wahrnehmbar sein wird.
7. Die geplante Verfüllung der Deponie von Südost über Norden nach Westen (Südwest, Nordwest) hat zur Folge, dass die fortschreitende Verfüllung aus nördlichen Richtungen (von der Siedlung Rödder und einzelnen Wohnhäusern) über einen langen Zeitraum verfolgt werden kann und störend wirkt. Die zeitliche Dauer der visuellen Beeinträchtigung dürfte trotz der teilweisen Sichtverschattung durch das Ziegeleigebäude deutlich über den prognostizierten 10 Jahren für die einzelnen Teilabschnitte liegen.
8. Durch den geplanten, etwa 25 m über das Geländeniveau reichenden Deponiekörper entsteht in bestimmten Blickrichtungen eine neue Sichtbarriere. Vor allem werden Blickbeziehungen aus nördlicher Richtung in den südlichen Freiraum gestört. Von Westen aus gesehen entsteht eine Sichtbegrenzung kurz vor dem dahinter liegenden großen Waldbereich (Erlenbusch), der selbst ebenfalls eine Sichtbarriere bildet. Nach bzw. von Süden ist die Landschaft insgesamt weniger einsehbar.
9. Die Höhe der geplanten Deponie soll an der Gebäudehöhe (Firsthöhe) der Ziegelei Wienerberger orientiert werden. Die Höhen differieren allerdings beträchtlich. In einer Bauzeichnung des Ziegeleigebäudes im Schnitt liegt das Fundament bei 64,40 m ü. NN und die Oberkante des Firstes bei 16,90 m bzw. folglich 81,30 m ü. NN. Die Kamine erreichen eine Höhe von 83,10 m ü. NN (18,70 m über Gelände). Die Basis der Deponie wird mit 64,5-66,5 m ü. NN und die Oberkante mit maximal 90 m ü. NN angegeben. Demnach liegt die Deponiehöhe bei 23,50 bis 25,50 m über Gelände.
Der Höhenunterschied zwischen Deponie und Ziegelei beträgt also 8,70 m bezogen auf die NN-Höhe und den Dachfirst.

Legt man die in den Gutachten von CDM CONSULT (2009 + 2010) aufgeführten beurteilungsrelevanten optischen Parameter "Formen, Farben, Größenverhältnisse" und "Sichtbeziehungen (Nah- und Fernziele)" zugrunde, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Wirkungen der Deponie kurz gefasst in der störenden Form (Erhebung als neues Landschaftselement), der Veränderung des Geländereiefs und der Störung von Sichtbeziehungen bestehen.



4.1 Bewertung der Auswirkungen

Durch den Bau der geplanten Deponie entsteht zwar ein neues Landschaftsbauwerk, das aber durch Eingrünungsmaßnahmen am Böschungsfuß und auf der Böschung in die Umgebung eingebunden werden kann. Bei einer Höhe der Deponie von etwa 25 m über Geländeniveau und der vorgesehenen Eingrünung im Endzustand sind vor allem Auswirkungen im Nahbereich relevant. In größerer Entfernung entspricht die Kulisse einer bepflanzten und eingegrünten Deponie in etwa einer Waldkulisse am Horizont (s. auch unten).

Durch eine möglichst unregelmäßige Bepflanzung mit Sträuchern kann auch die gleichförmige Silhouette der Deponie aufgelöst werden.

Die Anbindung der Deponie an die Ziegelei als ein vorhandenes, aber gänzlich anders geartetes, technisches Störelement führt nicht zur (besseren) visuellen Einbindung (beider Strukturen) in die Landschaft.

Auf der nördlichen Deponieböschung sind nach den bisherigen Planungen drei Gehölzgruppen vorgesehen, die nur wenig zur Einbindung des Deponiekörpers oder zur Auflösung des Profils in diese Richtung beitragen.

Die Gehölze am Brunsbach, also nördlich des verbleibenden Abgrabungsgewässers, stocken in einem Abstand von etwa 64-76 m zum Böschungsfuß. Außerdem liegt der Brunsbach mit seinem begleitenden Gehölzsaum tiefer im Gelände. Die vorwiegend vorhandenen Sträucher und wenigen Bäume wirken daher vorrangig für den Nahbereich verschattend. Aus größeren Entfernungen sind sie visuell deutlich weniger wirksam als direkt am Böschungsfuß gepflanzte Bäume.

Für die Dauer der Verfüllung wird es in Abhängigkeit von der Entfernung eines möglichen Betrachters zur unterschiedlich starken Beeinträchtigung des natürlichen Landschaftsempfindens kommen. Dabei wirken sowohl der Anblick der fortschreitenden Anschüttung als auch der Verfüllbetrieb mit Geräusch- und Staubemissionen störend.

Der Ablauf der Verfüllung von Südost über Norden nach Westen (Südwest, Nordwest) ist hinsichtlich der Dauer der Beeinträchtigung günstig für die südöstliche und östliche Umgebung. Zur Minderung sind zudem an der südöstlichen Böschung eine konzentrierte Gehölzentwicklung und nach Westen die Pflanzung von Gehölzgruppen auf der Böschung und die Entwicklung eines strukturreichen Laubwaldstreifens/Baumhecke vorgesehen, die langfristig die Sicht auf die Deponie von Westen her vollständig verschatten soll. In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und der Landschaftsbildbewertung wird betont, dass die sichtexponierten Bereiche der Deponie die geringste Eingriffsdauer der Verfüllphase aufweisen werden (CDM CONSULT 2009 + 2010). Dabei wurde allerdings die relativ freie Sicht von Norden aus Richtung der Siedlung Rödder bzw. vorgelagerter Häuser und Häusergruppen offensichtlich nicht berücksichtigt.

Der Verlust an einsehbarem Freiraum ist in der stark gegliederten Umgebung insgesamt nicht als gravierend einzustufen. Der Raum südlich von Buldern erscheint nur begrenzt transparent und ist damit hinsichtlich seiner Einsehbarkeit als mäßig empfindlich einzustufen. In der Landschaft liegen verstreut zahlreiche kleine Feldgehölze und Wälder, die wie die geplante Deponie Sichtbarrieren darstellen. Hinsichtlich der Dimensionen unterscheidet sich die geplante Deponie nicht grundlegend von den Wäldchen im Umfeld.

Gewohnte und vertraute Blickbeziehungen in den Freiraum werden sich vor allem von Norden in südliche Richtung verändern. Aus dem nördlichen, relativ freien Sichtraum wird statt der



Waldkulisse "neben" der Ziegelei (Waldparzelle südöstlich des Deponiegeländes) zukünftig dort die Deponie zu sehen sein.

Sowohl die Deponie als auch Wälder wirken im Raum als Sichtbarriere. Der neue und ungewohnte Deponiekörper ist insofern nicht mit Wald vergleichbar, als einerseits die Transparenz flächiger Gehölze insbesondere im Winter fehlt und andererseits die Deponie mit ihrer gleichförmigen Silhouette einen anthropogenen, technischen Eindruck schafft. Es ist allerdings möglich, den Deponiekörper durch eine entsprechende Gestaltung einer Waldkulisse anzugleichen. Die Deponie ähnelt einer Waldkulisse umso mehr, je mehr Sträucher (und begrenzt Bäume) auf den Böschungen gepflanzt werden. Wichtig ist dabei, dass vor allem in nördliche Richtung eine umfangreichere Bepflanzung als bisher vorgesehen zur Auflösung oder Auflockerung des regelmäßigen Profils und zu einem Waldrand-ähnlichen Erscheinungsbild beiträgt.

Die Herstellung des Feuchtbiotops am nördlichen Rand der Deponie dient dem artenschutzrechtlichen Ausgleich. Die Repräsentation ursprünglich geplanter Strukturen im Beurteilungsraum hat keinen Effekt auf die landschaftsästhetische Wirkung der Deponie. Das Gewässer ist auch aufgrund der verschattenden Ufergehölze höchstens im unmittelbaren Nahbereich visuell von Bedeutung.

Nach Aussage der vorliegenden Gutachten wurde die Höhe der Deponie in Anlehnung an die Firsthöhe der Ziegelei als schon vorhandenem Störfaktor gewählt. Unabhängig davon, ob beide Elemente anhand der NN-Höhe oder der Höhe über Geländekante verglichen werden, ist offensichtlich, dass die Deponie den First des Ziegeleigebäudes um 8,70 m überragen wird. Dieser Größenunterschied ist im Hinblick auf die Gesamthöhe erheblich. Die oberen 8,70 m entsprechen dem Teil der Deponie, der laut CDM CONSULT (2009/2010) trotz Eingrünung von Buldern aus wahrnehmbar bleiben wird.

5 Vorschläge zur Optimierung der Planung

5.1 Änderung der Verfüllrichtung

Nach den bisherigen Planungen soll die Verfüllung von Südosten nach Norden und von dort nach Westen erfolgen. Das hat zur Folge, dass aus nördlicher Sicht sowohl die Schüttphase 1 als auch die Schüttphase 2 mit der von Westen nach Osten fortschreitenden Auffüllung zu beobachten ist. Dadurch ist mit einer vergleichsweise lang anhaltenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im nördlichen Sichtbereich zu rechnen, in dem sich ohnehin die landschaftsästhetische Störung durch die Errichtung der Deponie am stärksten auswirken wird.

Bei einer Verfüllung, die an der Nordkante des Deponiebereichs beginnt und dann nach Süden fortschreitet sowie einer gleichzeitigen Bepflanzung/Eingrünung an der zuerst fertig gestellten Nordflanke der Deponie würde sich die landschaftsästhetische Beeinträchtigung für die nördlich gelegenen Wohnhäuser und die Siedlungsbereiche deutlich verringern.

Durch eine solche Alternative würde die Störwirkung in westliche und östliche Richtung verstärkt, da dann von hier aus die nach Süden fortschreitende Verfüllung deutlicher wahrzunehmen wäre. Allerdings liegen in westlicher und südwestlicher Richtung keine geschlossenen Siedlungen, sondern Höfe, Einzelwohnhäuser und Häusergruppen (Streusiedlungen). Außerdem verlaufen westlich des Deponiegeländes die diversen Radwanderwege.

Zur westlichen Seite sind jedoch stärkere Eingrünungsmaßnahmen mit hoch wachsenden Baumarten am Fuß der Deponie vorgesehen, die bei frühzeitiger Pflanzung (zu Beginn der



Verfüllung) in der entscheidenden Phase ihre Wirkung besser entfalten können. Diese gute Eingrünung der Deponie sollte hier auf jeden Fall beibehalten werden.

Im Südosten liegt lediglich ein Gehöft mit freier Sicht auf den Deponiebereich. Für die übrigen Höfe oder Häuser im Südosten bis Süden wird die Sicht durch Feldgehölze oder Wälder überwiegend bis vollständig verdeckt. Die freie Sicht von der sehr nahe gelegenen Hostelle Mevenkamp im Südosten kann zudem durch den vorlaufend zum Deponiebetrieb geschütteten 3 m hohen Randwall auch in diese Richtung weitgehend verschattet werden.

5.2 Verstärkung von Strauchpflanzungen auf der Deponieböschung

Die bisher geplante Einbindung des Deponiekörpers nach Norden umfasst die bestehenden Ufergehölze zwischen dem Brunsbach und dem verbleibenden Rest des Abgrabungsgewässers sowie die auf der Nordflanke der Deponie vorgesehene spärliche Anpflanzung von drei Gehölzgruppen.

Am eigentlichen Böschungsfuß sollen eine Röhrlichtzone und eine vegetationsfreien Fläche mit Kies-Sand-Substrat für den Flussregenpfeifer sowie eine Steilwand für den Uhu hergestellt werden. Diese Landschaftselemente dienen weniger dem landschaftsästhetischen, als vielmehr dem artenschutzrechtlichen Ausgleich und führen nicht zur Sichtverschattung der Deponie.

Die in der Geländemulde am Brunsbach stockenden Gehölze bieten vor allem einen Sichtschutz im Nahbereich (Weg entlang der Ziegelei und der späteren Deponie sowie angrenzende Ackerflächen). Von den nördlich an der K 13 gelegenen Häusern aus gesehen reichen die Gehölze etwa bis an den Dachüberstand der Ziegelei, d.h. es wird von Norden her neben dem überwiegenden Teil des Ziegeleidaches auch ein deutlicher Teil des Deponiekörpers sichtbar bleiben.

Zur besseren Einbindung der Nordflanke der Deponie können die Pflanzung weiterer Sträucher/Strauchgruppen auf der Böschung und ggf. auch größerer Bäume am Böschungsfuß oberhalb der Steilwand beitragen.

Der vorlaufend zur Verfüllung geschüttete 3 m hohe Randwall sollte auf der Nordseite möglichst umgehend auch mit Sträuchern/Bäumen begrünt werden. Die Auswahl an Gehölzen muss in Abstimmung mit den artenschutzrechtlichen Erfordernissen erfolgen. So sollten beispielsweise auf der Kuppe im Nahbereich der vorgesehenen vegetationsfreien Fläche für den Flussregenpfeifer lediglich niedrige Sträucher gepflanzt werden, um den offenen Charakter des Plateaus zu gewährleisten und die Maßnahme zur Förderung des Flussregenpfeifers nicht zu beeinträchtigen.

Die stärkere Bepflanzung und vor allem eine frühzeitige Eingrünung dienen durch die Auflösung der gleichförmigen Konturen auch der Einbindung der Deponie in nördlicher Richtung. Die Wirkung als Sichtbarriere wird dadurch nicht gemindert, allerdings ist eine Unterbrechung von Blickbeziehungen auch durch die Feldgehölze und Wälder im Umfeld gegeben, bei guter Eingrünung kann die Deponie langfristig eine ähnliche Wirkung entfalten.

5.3 Verstärkung von Heckenstrukturen im Zwischenraum

Im nördlichen transparenteren Landschaftsausschnitt bestehen Sichtbeziehungen von der Siedlung Rödder, den vorgelagerten Wohnhäusern und auf den kleinen Straßen, die auch für Spaziergänge im siedlungsnahen Freiraum, u.a. in den östlichen Waldbereich genutzt werden.

Zur (Unter-)Brechung der Sichtachse von Norden und um das obere Drittel der Deponie für mögliche Betrachter auf den nördlichen Wegen zu verdecken, wird die Verstärkung vorhandener vorgelagerter Hecken bzw. die Pflanzung neuer Heckenstrukturen südlich von Wegen empfohlen.



Dabei ist hinsichtlich einer Verstärkung insbesondere die in Ost-West-Richtung verlaufende Hecke am Graben nördlich des Brunsbaches interessant. Hier stocken schon Gehölze, die teils dichter, aber teils auch einreihig gepflanzt sind wie die Reihe aus Erlen. Die Erlen sind zwar vergleichsweise hoch, aber auch im Sommer noch transparent. Eine Verstärkung auf der südlichen Bachseite würde keinen zusätzlichen Schattendruck auf den nördlich angrenzenden Ackerflächen verursachen, aber dem Sichtschutz dienen.

Daneben könnten Gebüsch auf der südöstlichen bzw. südlichen Seite des Weges an der Bahntrasse und weiter in Richtung der Waldbereiche Erlenbusch zur optischen Verschattung beitragen. Um eine Einsehbarkeit des Raums für Spaziergänger weiterhin zu gewährleisten, sollte keine durchgehende Hecke, sondern eher eine deutlich lückige Reihe aus Strauchgruppen angepflanzt werden. Für den zusätzlichen Sichtschutz der Häuser nördlich der Bahn wäre vor allem der Wegabschnitt entlang der Bahnlinie relevant.

Einen weiteren wichtigen Querriegel für die Sicht aus der Siedlung Rödder stellen die Hecken und Feldgehölze an der südlich verlaufenden Straße dar. Die lineare Gehölzstruktur ist teils lückig, eine Schließung der Lücken durch Unterpflanzung würde ebenfalls der zusätzlichen optischen Verschattung dienen.

5.4 Anpassung der Deponiehöhe

In einer ebenen Landschaft stellt ein künstliches Landschaftsbauwerk (Deponie) mit einer Höhe von 20 oder 25 m in jedem Fall ein ungewöhnliches Element dar. Im Gegensatz zu flächigen Gehölzen ist eine kompakte Erhebung beispielsweise nie transparent wie etwa unbelaubte Bäume und sogar Wälder während des Winterhalbjahres. Sie wird als untypische Form auch in den Sommermonaten (ebenso wie das Ziegeleigebäude) durch Baumreihen hindurch auffallen.

Offene, wenig strukturierte Räume sind dabei visuell empfindlicher als Bereiche mit zahlreichen gliedernden Landschaftselementen, d.h. Hecken und Wäldchen oder sichtverschattenden Höfen und Streusiedlungen.

Bei der Errichtung 25 m hoher Elemente können landschaftspflegerische Maßnahmen, also beispielsweise eine anlagennahe Begrünung, den Konflikt generell nur begrenzt mindern. Daneben wirken anlagenferne Gehölzstrukturen im Umfeld teilweise sichtverschattend (s.o.), da sie vorhandene Sichtbeziehungen unterbrechen.

Hinsichtlich der Funktion als Sichtbarriere ist es allerdings unerheblich, ob der Baukörper 20 oder 25 m hoch wird, da auch eine weniger hohe Deponie nahezu die gleichen optischen Störeffekte verursacht.

Bei der Frage nach einer landschaftsverträglichen Höhe einer Deponie muss man vorrangig die Frage nach einer (un-)typischen Höhe im betroffenen Raum stellen. Dabei sollten vorrangig bestehende natürliche Strukturen wie die Feldgehölze und Wäldchen in der Umgebung als Maßstab dienen, da sie gewohnte Größenordnungen und Sichtbeziehungen darstellen.

Der Deponiekörper sollte in seiner Gesamthöhe höchstens bis an die Baumwipfelhöhe der Gehölze reichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den oberen Bereichen der Deponieböschungen Sträucher zur Auflösung der Silhouette gepflanzt werden sollen.

Ausgehend von den Höhen des östlichen Waldes und des südöstlichen Feldgehölzes, die vom Vermessungsamt des Kreises mit 26,8 bzw. 25,1 m über Gelände eingemessen wurden, sollte die Höhe des Deponiekörpers auf 23 m über Gelände begrenzt werden, damit insgesamt eine Höhe von etwa 25-26 m ü.GOK nicht überschritten wird.



6 Zusammenfassung

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Deponie der Klasse I (Boden und Bauschutt) in Dülmen wurden im Auftrag der Betreibergesellschaft REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Dülmen eine Umweltverträglichkeitsstudie (CDM CONSULT GMBH 2009) und ergänzend eine Beurteilung der Wirkungen auf das Landschaftsbild (CDM CONSULT GMBH 2010) erarbeitet.

Auf Wunsch des Kreises Coesfeld werden die landschaftsästhetischen Auswirkungen nochmals begutachtet und Empfehlungen zur Höhe der geplanten Deponie gegeben.

Nach der bisherigen Planung entsteht im Freiraum südlich von Buldern ein neues Landschaftselement in Form einer rund 25 m hohen Erhebung mit sehr regelmäßigen Böschungen, die sich im Endzustand farblich in die Umgebung einpasst und weit weniger technisch wirkt als die benachbarte Ziegelei.

Die Sicht auf den Deponiekörper wird durch zahlreiche Gehölze und verstreute Höfe oder Wohnhäuser im Umfeld teilweise verdeckt, es verbleiben allerdings ein kleiner offenerer Sichtbereich im Westen und ein größerer im Norden. Eine Eingrünung durch Gehölzpflanzungen ist auf der Nordflanke nur in geringem Umfang geplant. Daneben werden durch den vorgesehenen Ablauf der Verfüllung während der Verfüllzeit vor allem nördlich gelegene Sichtbereiche beeinträchtigt.

Durch die Errichtung der Deponie entsteht eine neue Sichtbarriere, die vorrangig den Blick aus nördlicher Richtung in den südlichen Freiraum begrenzen wird.

Die Höhe der geplanten Deponie sollte an der Gebäudehöhe der Ziegelei orientiert werden, allerdings differieren die Höhen deutlich.

Zur Optimierung der Planung werden folgende Punkte vorgeschlagen:

1. Änderung der Verfüllrichtung:
Beginn der Verfüllung an der Nordkante des Deponiebereichs, fortschreitend nach Süden mit gleichzeitiger Bepflanzung/Eingrünung der zuerst fertig gestellten Nordflanke,
2. verbesserte Einbindung des Deponiekörpers nach Norden:
Pflanzung weiterer Sträucher oder Strauchgruppen auf der nördlichen Böschung und ggf. auch größerer Bäume am Böschungsfuß oberhalb der Steilwand,
3. Verstärkung von Heckenstrukturen im Bereich zwischen der Deponie und den nördlichen Siedlungsbereichen:
 - a. Verstärkung der Hecke am Graben nördlich des Brunsbaches (Ost-West-Richtung) auf der südlichen Bachseite,
 - b. Pflanzung lückiger Gebüsch auf der südöstlichen bzw. südlichen Seite des Weges an der Bahntrasse und weiter in Richtung der Waldbereiche Erlenbusch,
 - c. Schließung von Lücken in den Gehölzen an der südlich der Siedlung Rödder verlaufenden Straße,
4. Anpassung der Deponiehöhe:
Orientierung an der Baumwipfelhöhe der umliegenden Wäldchen von 26,8 bzw. 25,1 m über Gelände, Begrenzung der Höhe des Deponiekörpers auf maximal 23 m über Gelände unter Berücksichtigung von 2-3 m hohen Strauchpflanzungen auf den Böschungen.



7 Literatur

- CDM CONSULT GmbH (2009): Errichtung und Betrieb der Deponie Dülmen Rödder, Kreis Coesfeld. Umweltverträglichkeits-Untersuchung mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan und artenschutzrechtlicher Prüfung. REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Dülmen.
- CDM CONSULT GmbH (2010): Errichtung und Betrieb der Deponie Dülmen Rödder, Kreis Coesfeld. Wirkungen der gepl. Deponie auf das Landschaftsbild und vorhandene Sichtbeziehungen. REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Dülmen.
- FISCHER-HÜFTLE, P. (1997): Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft aus der Sicht eines Juristen. Natur und Landschaft 72 (5), 239-244
- FRANKE, U. (2008): Thema Landschaftsbild - Landschaft lesen. Impulse zur Landschaftsästhetik, Naturwahrnehmung und Landschaftsbildbewertung für die norddeutsche Kulturlandschaft. InK_Landschaft - Institut norddeutsche Kulturlandschaft, Lübeck.
- MEISEL, S. (1960): Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Blatt 97 Münster. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg.
- ROTH, M.; Gruehn, D. (2010): Modellierung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Kriterien zur Bestimmung von Landschaftsbildqualitäten für große Räume. Naturschutz und Landschaftsplanung 42(4), 2010, 115-120

Diese Stellungnahme zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde von der Unterzeichnerin nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Münster, den 11.02.2011



(Dr. G. Nolte)

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für
Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerschutz



Verstärkung von Hecken
empfehlenswert

Grüntenfeld

Verstärkung von Hecken
empfehlenswert

Historisches
D.

Waldweg

R o d e r

Äcker



Änderung der Blickbezi
des Feldgehölzes G